

Der Online-Ratgeber von Pflastershop24.de

## Informationen für Betriebe, Schulen und Kindertageseinrichtungen

### Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe

Erste-Hilfe-Material ist in Verbandkästen oder anderen geeigneten Behältnissen wie z.B. Rucksäcken, Taschen oder Schränken geschützt aufzubewahren.

Erste-Hilfe-Material muss vor schädigenden Einflüssen wie z.B. Verunreinigungen, Nässe oder zu hohe Temperaturen geschützt werden, aber trotzdem jederzeit leicht zugänglich sein. Das Erste-Hilfe-Material ist nach Verbrauch, bei Unbrauchbarkeit oder nach Ablauf des Verfalldatums zu ergänzen bzw. zu ersetzen. Regelmäßige Kontrollen sind zu empfehlen.

Die Verbandkästen sind auf die Arbeitsstätte so zu verteilen, dass sie von ständigen Arbeitsplätzen höchstens 100 m Wegstrecke oder höchstens eine Geschosshöhe entfernt sind. Sie sind überall dort aufzubewahren, wo die Arbeitsbedingungen dies erforderlich machen.

### Erste-Hilfe-Räume

Ein Erste-Hilfe-Raum oder eine vergleichbare Einrichtung ist erforderlich

- in Betrieben mit mehr als 1000 Beschäftigten und
- in Betrieben mit mehr als 100 Beschäftigten, wenn besondere Unfall- oder Gesundheitsgefahren bestehen.

Für vorübergehend eingerichtete Arbeitsstätten können vergleichbare Einrichtungen (z.B. Erste-Hilfe-Container) genutzt werden.

### Erste-Hilfe-Räume auf Baustellen

Werden auf der Baustelle von einem Arbeitgeber mehr als 50 Arbeitnehmer beschäftigt, muss mindestens ein Erste-Hilfe-Raum oder eine vergleichbare Einrichtung vorhanden sein.

Der Online-Ratgeber von Pflastershop24.de

## **Ausstattung von Erste-Hilfe-Räumen**

Für Erste-Hilfe-Räume und vergleichbare Einrichtungen sind in Abhängigkeit von der Gefährdungsbeurteilung geeignetes Inventar und Mittel zur Ersten Hilfe und Pflegematerial sowie geeignete Rettungsgeräte und Rettungstransportmittel bereitzuhalten.

Geeignetes Inventar ist bspw.:

- Behältnisse (z.B. Schränke, Koffer) zur getrennten, übersichtlichen und hygienischen Aufbewahrung von Mitteln zur Ersten Hilfe und Pflegematerial
- Spender für Seife und Desinfektionsmittel
- Untersuchungsliege
- Sicherheitsbehälter für Kanülen

Geeignete Mittel zur Ersten Hilfe sind bspw.:

- Inhalt des großen Verbandkastens DIN 13169
- Mittel für Absaugung und Beatmung
- Mittel für Diagnostik (z.B. Blutdruckmessgerät, Bügelstethoskop, Diagnostikleuchte)
- Automatisierter Externer Defibrillator (AED)
- Schienen zur Ruhigstellung von Extremitäten
- HWS-Immobilisationskragen
- Desinfektionsmaterial
- Augenspülflasche

Der Online-Ratgeber von Pflastershop24.de

## **Erste Hilfe in Schulen**

In allen Schulen muss mindestens ein Raum vorhanden sein, in dem verletzte Schüler betreut werden können.

Mindestens ein Verbandkasten nach DIN 13157 muss an einer zentralen, allen Hilfe Leistenden zugänglichen Stelle im Schulgebäude (z.B. Sanitätsraum, Schulsekretariat) bereitgehalten werden.

Weitere Verbandkästen müssen vor allem in Bereichen mit erhöhter Gefährdung der Schüler (z. B. Sporthallen, naturwissenschaftliche Unterrichtsräume, Lehrküchen) vorhanden sein. In Sporthallen und auf Sportplätzen sollten zusätzlich Kältekompressen vorhanden sein. Erste-Hilfe-Material muss bei Veranstaltungen außerhalb der Schule mitgenommen werden.

## **Erste Hilfe in Kindertageseinrichtungen**

In einem geeigneten und für den Rettungsdienst gut zugänglichen Raum muss eine Liegemöglichkeit vorhanden sein. Dort oder an einer anderen Stelle muss geeignetes Erste-Hilfe-Material bereitgehalten und nach Verbrauch ergänzt werden. Notwendig ist mindestens der Verbandkasten nach DIN 13157.

Entsprechendes Erste-Hilfe-Material (z.B. Sanitätstaschen nach DIN 13160) ist bei Ausflügen mitzunehmen.